

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 6/2022 vom 08.10.2022

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2022

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 08.10.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Gemeinde Göhl: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 6/2022 für die Gemeinde Wangels: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 6/2022 für die Gemeinde Großenbrode: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Göhl / Gemeinde Wangels / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 07.10.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	2.410.500 €	-2.469.200 €	8.480.000 €	8.421.300 €
die Ausgaben	586.000 €	-644.700 €	8.480.000 €	8.421.300 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	411.000 €	-346.700 €	2.566.000 €	2.630.300 €
die Ausgaben	1.875.800 €	-1.814.000 €	2.568.500 €	2.630.300 €

Oldenburg, den 27.09.2022 (LS) gez. Jens Reise –Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg/H., den 29.09.2022, Amt Oldenburg-Land, -Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow